

Datum: 21.11.2024

Änderungsantrag des Oberbürgermeisters - Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2025 - 2033**Antrag/Begründung:****Der Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2025 – 2033 wird abgelehnt.**Begründung:

Die Stadt Aschersleben hat nach gleichlautender Beschlussfassung durch den Stadtrat und den Kreistag die Schulträgerschaft für das Gymnasium Stephaneum zum 01.08.2008 übernommen. Eine Rückübertragung ist daran gebunden (§ 65 Abs. 3 Schulgesetz Sachsen-Anhalt), dass die Stadt auch im Zusammenwirken mit anderen Gemeinden nicht über die erforderliche Finanzkraft verfügt. Eine „Schulträgerschaft nach Kassenlage“ will der Gesetzgeber dadurch ausschließen, denn die Finanzkraft darf nicht erst dann gegeben sein, wenn alle freiwilligen Aufgaben abgegeben wurden.

Die Stadt Aschersleben ist mit einer Unterbrechung von 8 Jahren seit August 1991 Schulträger des Stephaneums. Das Gymnasium ist ein zentrales Objekt in dem Bewusstsein der Stadt, die für ihre Bildungsvielfalt bekannt ist. Dem monetären Aspekt einer Übertragung ist der schwindende Einfluss auf die Bildungseinrichtung entgegenzusetzen. Darüber hinaus sind auch Auswirkungen auf weitere Einrichtungen in der Stadt die durch das Stephaneum genutzt werden (z. B. Ballhaus, Kreativwerkstatt, Sporthalle am Ascanium) in Betracht zu ziehen.

Schließlich zeigen Erfahrungen der letzten Jahre, insbesondere beim Ersatzneubau der Sporthalle für die Burgschule, dass sich gemeinsame Projekte mit dem Landkreis als zunehmend schwieriger werdend darstellen. Inwiefern der Salzlandkreis über die erforderliche Finanzkraft verfügt, das Gymnasium auf diesem Niveau zu halten bzw. zu verbessern, ist somit fraglich.

Deckungsvorschlag:**Federführender Ausschuss:****zu beteiligende Ausschüsse:**

gez. Amme**Unterschrift**